

11.09.2015

Kleine Anfrage 3873

der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN

Einsatz von Bundeswehrsoldaten in Dortmund anlässlich der Ankunft von Flüchtlingen

Viele Städte in Deutschland nehmen zurzeit sehr viele Flüchtlinge, insbesondere aus dem Bürgerkriegsland Syrien, auf. Dies gilt auch für Dortmund, dort trafen in der Nacht auf Dienstag, den 07.09., zwei weitere Züge mit mehr als 1100 Flüchtlingen ein.

Laut aktuellen Medienberichten wurden diese im Hauptbahnhof mit Applaus von vielen Dortmunder Bürgern begrüßt und willkommen geheißen. Die Unterstützung seitens der Dortmunder*innen war derart groß, dass NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am Montag spontan nach Dortmund gekommen war und im Dietrich-Keuning-Haus allen freiwilligen Helfern gedankt hat.

<http://www.ruhrnachrichten.de/staedte/dortmund/44137-Dortmund~/Ankunft-abends-am-Hauptbahnhof-Zwei-neue-Fluechtlings-Zuege-steuern-Dortmund-an;art930,2812444>

<http://www.ruhrnachrichten.de/staedte/dortmund/44137-Dortmund~/Ueber-Dortmund-in-NRW-verteilt-Zuege-mit-1000-neuen-Fluechtlingen-angekommen;art930,2813148>

Nach denselben Medienberichten waren allerdings „erstmalig [...] auch 24 Soldaten der Bundeswehr im Einsatz“, weil „der Krisenstab der Stadt die Hilfe der Bundeswehr angefordert“ hatte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgt der derzeitige Einsatz der Bundeswehrsoldat*innen in Dortmund?

Datum des Originals: 08.09.2015/Ausgegeben: 14.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Falls im Rahmen der des Artikel 35 GG Amtshilfe geleistet wird, wie wird – auch im Hinblick auf die strengen Vorgaben im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 17.12.2012 – das Vorliegen des in Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 GG benannten Erfordernisses „einer Naturkatastrophe“ oder eines „besonders schweren Unglücksfalls“, der durch Kommunal- und Landesbeamte nicht zu bewältigen ist, begründet?
3. Welche konkrete(n) Aufgabe(n) erfüllen die Bundeswehrsoldat/innen derzeit in Dortmund?
4. Welche Qualifikationen haben die eingesetzten Bundeswehrsoldaten, die die Mitarbeiter/innen der ebenfalls eingesetzten Dortmunder Behörden sowie die eingesetzten Polizist/innen nicht haben?
5. Hält die Landesregierung einen Einsatz der Bundeswehr insbesondere vor dem Hintergrund der großen Unterstützung der Flüchtlinge durch Freiwillige für sinnvoll?

Birgit Rydlewski
Torsten Sommer